

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

35 (30.4.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 35. Mittwoch den 30. April 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung.

Um die vielen Beschwerden und nachtheiligen Folgen, welche bisher durch den Transport von allzu schweren Geldkisten auf dem Postwagen verursacht wurden, künftig zu beseitigen, sind wir, von Seiten der hohen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, ermächtigt worden, das Gewicht einer zum Postwagen anzunehmenden Geldkiste auf höchstens hundert Pfund zu bestimmen.

Sämmtliche Großherzogliche Kassen und Berechnungen, welche in dem Falle sind, Gelder mit dem Postwagen zu versenden, werden daher von dieser höhern Anordnung mit dem Anhänge in Kenntniß gesetzt, daß es allen Postämtern; — vom 1. Juny d. J. angefangen, bei Strafe verboten ist, eine mehr als 100 Pfund wiegende Kiste mit Geld zum Postwagen anzunehmen.

Karlsruhe den 17. April 1823.

Großherzogliche Ober-Post-Direction.
Fhr. von Fahrenberg.

vd. F. e. f.

Untergerihtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Münzesheim an den ledigen Franz Ph. Fettkohl, von Oberwiesheim gebürtig, dessen jeziger Aufenthalt unbekannt ist, auf Montag den 12. May d. J. frühe 9 Uhr auf dem Rathhause zu Münzesheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Karlsdorf an die in Saut erkannte Rücklassenschaft des Franz Heinrich Schlindwein, auf Montag den 26. May d. J. vor der SautCom-mission in Karlsdorf. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Weitenung an den in Saut gerathenen Zimmermeister Ambros Kohr, auf Donnerstag den 22. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Itzingen an den in Saut erkannten Michael Holz, auf Donnerstag den 15. May d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen, wobei die Creditoren ihre Erklärung wegen Beybehaltung des provisorischen Curators abzugeben haben. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Kappel an den in Saut erkannten Fes-ler Stumpp, auf Montag den 26. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf der Stube allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Dittenau an den Bürger und Bäckermeister Anton Harlsinger, auf Samstag den 17. May d. J. Vormittags vor Großh. Amtsrevisorat zu Gernsbach. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Haslach an den in Saut erkannten hiesigen Bürger Aloys Schneider auf Dienstag den 20. May d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Stadtamt Heidelberg.

(3) zu Heidelberg an die in Saut erkannte Puhmacherin Josephe Tresurt, auf Montag den 12. May d. J. früh 9 Uhr bey Großh. Stadtamtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Fahr.

(3) zu Friesenheim an den in Gant erkannten Jakob Wollmer auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem Theilungskommissariat im Sonnenwirthshause allda.

(2) zu Dinglingen an den Alt-Vogt Andreas Röder, welcher gesonnen ist sein Vermögen an die Kinder zu übergeben, auf Montag den 12. May d. J. vor der TheilungsCommission in dem Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(1) zu Fahr an den in Gant erkannten Wagner Konrad Bader, auf Freitag den 16. May d. J. Vormittags bey der GantCommission auf dem hiesigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Röthenbach an das in Gant erkannte Vermögen des seit mehreren Jahren heimlich von Hause entfernten Joseph Kuttruff, welcher schon unterm 20. April 1819 von dem vormaligen Bezirksamte Löfzingen mit Frist von 3 Monaten edictaliter vorgeladen worden, aber nicht erschienen ist, auf Donnerstag den 15. May d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Röthenbach. Zugleich wird Joseph Kuttruff aufgefordert, sich bei der Liquidation einzufinden, widrigenfalls er sich die von dem aufgestellten Wasservertreter unternommene Handlung als von ihm geschehen gefallen lassen müsse. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Dypenau an den Johannes Müller, Bürger und Tagelöhner, auf Samstag den 10. May d. J. vor dem Theilungskommissar im Gasthaus zur Krone allda.

(1) zu Dypenau an den Bäcker Xaver Wätscher, auf Freitag den 16. May d. J. vor dem Theilungskommissar im Gasthaus zur Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Scherzheim an den in Gant erkannten Michael Fäßler, auf Montag den 12. May d. J. Morgens 9 Uhr vor dem Theilungskommissar in Scherzheim; wo zugleich die Abschließung eines Borg- und Nachlaßvergleichs versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(1) zu Eigeltingen an die in Gant erkannte Ambros Mayer'schen Eheleute, auf Freitag den 9. May d. J. vor dem Theilungskommissariat zu Eigeltingen.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Da der Müller Schwendemann zu Schnellingen Mittel gefunden hat, die zugriffreife Forderungen mittelst neuer Anleihen zu bezahlen, so sind die unterm 29. März d. J. auf den 3. May d. J. erlassenen Ver-

kaufsausschreiben laut Amtlicher Verfügung vom 19. d. M. No. 1297. zurückzurufen.

Haslach den 21. April 1823.
Großh. Amtsrevisorat.

Erboverladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Seebach der Georg Schnurr, welcher schon vor etlich und dreißig Jahren als Färbegeselle in die Fremde gieng, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in beiläufig 500 fl. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Graben der Peter Nagel, welcher sich schon seit 30 Jahren von seinem Geburtsort entfernt hat, dessen Vermögen in 588 fl. 22½ kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Radospbzell.

(3) von Randegg der Martin Brüttsch, welcher bereits 24 Jahre abwesend, und dessen Aufenthalt unbestimmt ist, dessen Vermögen in 142 fl. 43 kr. 4 hl. besteht. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Rastatt der ledige Küfer und Bierbrauer Franz Vogel, welcher sich vor 22 Jahren auf die Wanderschaft begeben, seither aber nichts mehr von sich hören ließ, und vor ungefähr 14 Jahren eine Seereise nach Südamerika unternommen haben soll. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(2) von Schönwald der Soldat Theodor Mark, welcher im Jahr 1813 mit dem Großh. Militär nach Sachsen marschirte, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören ließ.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der Franz Hinterkauf von Forst wird, da er ungeachtet der erlassenen öffentlichen Verladung vom 20. Februar v. J. No. 3316. nichts von sich hören ließ, nunmehr für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden solle.

Bruchsal den 23. April 1823.

Großh. Oberamt.

(3) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Der schon unterm 24. Febr. 1808 aufgeforderte und

bis jetzt nicht erschienene Joseph Kessler von Diersbach wird hiermit für verschollen erklärt.

Eppingen den 3. April 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.]

Da auf die öffentliche Vorladung vom 29. Jänner 1812 innerhalb der gesetzlichen Frist von Anton Fagnas Mayer von Menchen nichts weiter gehört noch gemeldet worden ist, so wird derselbe schon verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten erbberechtigten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 17. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Verschollenheitsklärung.]

Die unterm 9. Oct. 1821. öffentlich vorgeladene Katharine Kessler von Diersburg, Ehefrau des Paul Mäcker von Niederschöpsheim, hat sich bisher weder zum Empfang ihres in 103 fl. bestehenden Vermögens gemeldet, noch sonst etwas von sich hören lassen, und wird daher nunmehr für verschollen erklärt, und ihr unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitleistung in nugnießlichen Besitz zuerkannt.

Offenburg den 30. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.]

Das Vermögen des landabwesenden Ludwig Reich von Bruchsal, wird, da sich auf die öffentliche Ladung binnen Jahr und Tag keine Kinder oder Abkömmlinge desselben dazu gemeldet haben, nunmehr seinen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern oder ihren Abkömmlingen zuerkannt und verordnet, daß dasselbe unter diese nach der gesetzlichen Vorschrift über die Intestat-Erbfolge vertheilt werden soll.

Bruchsal den 1. April 1823.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Stockach. [Vorladung.] Joseph Schnäbele von Bizenhausen, Gemeiner bey dem Großh. Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz ist am 9. dieses aus der Garnison desertirt. Derselbe wird anmit aufgefodert, binnen 6 Wochen a dato sich bey Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe entweder bei Großh. Regimentskommando in Konstanz, oder aber dahier zu stellen.

Stockach am 18. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Vorladung.] Anton Messmer von Bizenhausen, Gemeiner bey dem Großh. Linien-Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 2. in Konstanz ist während seiner Urlaubszeit desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefodert, sich binnen 6 Wo-

chen a dato bey Vermeidung der in den Landesgesetzen auf die Desertion angedrohten Strafe entweder bey Großh. Regimentskommando in Konstanz oder dahier zu stellen.

Stockach den 15. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndung und Signalement.]

Auf den unten beschriebenen Barbiergefellen ruht der dringende Verdacht, daß er vorgestern Mittag einem fremden Handwerksputzchen im Laubenwirthshaus zu Berghausen während letzterer geschlafen, ungefähr 19 fl. Geld und ein Meerschaumpfeiffenkopf mit Silber beschlagen entwendet, und sich hierauf flüchtig gemacht habe. Wir ersuchen die Löblichen Behörden auf diesen Putzchen zu fahnden ihn im Betretungsfall zu arrestiren, und gegen Kostenvergütung anher einzuliefern.

Durlach den 26. April 1823.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe soll Xaver Volk heißen und von Feldsborf im Württembergischen gebürtig seyn, soll ungefähr 24 — 26 Jahr alt, und beständig 5' 4" groß und von hagerer Statur seyn, soll blonde Haare, und ein langes blaßes Gesicht haben. Seine Kleidung soll aus einer alten grau tuchenen Kappe, aus einem alt abgetragenen blau tuchenen Frackrock, aus alten blau tuchenen Binkleidern und aus Stiefel bestehen.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. April sind in dem Kronenwirthshause zu Bühl nachfolgende Gegenstände mittelst Einsteigens in ein Zimmer entwendet worden:

- 1) Ein Deckbett eines zweyschlafertigen Bettes, mit einem barcheten Ueberzuge, weiß und roth gewürfelt.
- 2) Zwey Pflanzenziechen von Barchet, ebenfalls weiß und roth gewürfelt.
- 3) Ein Leintuch mit oder ohne Zeichen.
- 4) Ein Ballen kurzer Hanf von etwa 12 Pfund.
- 5) Ungebleichtes Garn zu etwa 100 Ellen Leinwand.

Die Großh. Polizeibehörden werden ersucht, auf die Inhaber derselben fahnden, und sie auf Verretten hieher liefern zu lassen.

Offenburg den 23. April 1823.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam eines Kindes.] Den 21. d. M. des Nachmittags wurde aus der Alb bey der Darlander Abtmühle der Leichnam eines neugeborenen Kindes gezogen; durch die Legal-Inspection und Section ergab sich, daß dieser Cadaver in einem weiß leinenen Kopfkissenüberzug

(ohne Namenszeichen und an seiner Oeffnung mit 3 weißen Bändern versehen) sodann in die abgerissene hintern Hälfte eines nach städtischer Mode gefertigten Kleides mit einer kurzen Taille und gleichen Ärmeln, von blau gefärbtem Kattune mit weißem Grunde eingewickelt war, — daß ferner erwähnter Leichnam wenigstens schon 14 Tage im Wasser gelegen haben mußte.

Sämmtliche Großh. polizeiliche Behörden werden ersucht, hierüber die geeigneten Nachforschungen eintreten, und die sich etwa ergebenden weiteren Indizien baldgefällig anher gelangen zu lassen.

Karlsruhe den 24. April 1823.
Großherzogl. Landamt.

(3) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Großh. Badische Amortisations-Kasse schuldet, an die Stadt und St. Peters Pfarreyen dahier in 2 Posten, jeden zu 400 fl. im Ganzen 800 fl., worüber sie den gedachten Pfarreyen 2 Schuldscheine ausgestellt hatte, die weil sie inzwischen verlegt oder verlohren wurden, bei der jüngst erfolgten Zahlung der Kapitallen an die Amortisationskasse nicht zurückgegeben werden konnten. Diejenige, welche den einen oder den andern Schuldschein etwa besitzen sollten, und daraus gegründete Rechtsansprüche gegen irgend jemand zu machen vermeynen, werden daher aufgefordert, solche binnen 6 Wochen unter Vorlegung des Schuldscheines bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst nicht weiter damit gehört, und der Schuldschein für amortisirt erklärt werden solle.

Bruchsal den 9. April 1823.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Hornberg. [Amortisirte Obligation.] Da sich auf den untern 2. November v. J. geschehenen öffentlichen Ausruf wegen der von der Gemeinde Gutach im Jahr 1816. auf Handelsmann Rothschild von Donaueschingen ausgestellten und abhanden gekommenen Obligation zu 1630 fl. Niemand dahier gemeldet hat, so wird solche anmit als amortisirt und rechtsunkräftig erklärt.

Hornberg den 17. April 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tryberg. [In Verstoß gerathene Obligationen.] Eine von Joseph Haller in Furtwangen an die Pfarrenfabrik daselbst für 259 fl. 5 1/2 kr. und eine von Johann Hader, r in Furtwangen an den Müller Nikolaus Dufner daselbst für 400 fl. ausgestellte Obligation ist in Verstoß gerathen. Der etwaige Inhaber derselben wird deswegen aufgefordert, seine Rechte darauf unter Vorlegung der Urkunden binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterfertigter Stelle geltend zu machen, als sonst die er-

wähnten beiden Obligationen für kraftlos würden erklärt werden.

Tryberg den 18. April 1823.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf erhobene Klage des Zähringerhofwirths Meier dahier, und des Schneidermeisters Geiger von Durlach gegen den früher hier gewesenen Kellner Heinrich Frank von Abersbach, Forderung von 52 fl. 23 kr. und 78 fl. 13 kr. wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 4 Wochen seine Einreden anher vorzubringen, widrigenfalls der Vortrag der Kläger für eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erkannt, und die Versteigerung der hier mit Arrest belegten Effecten des Beklagten zur Befriedigung der Kläger verfügt werden wird.

Karlsruhe den 10. April 1823.
Großherzogl. Stadtmamt.

(2) Lörrach. [Unterpandbücher-Erneuerung.] Nach dem Rescript des Großherzogl. Hochlöblichen Dreisamtkreisdirectoriums vom 6. Decbr. v. J. R. D. No. 24368., welches die Instruction für die Pfandschreibereien begleitete, wird die Erneuerung der Unterpänder in den Gemeinden Eimeldingen, Märkt, Brombach, Hauingen, Wyhlen, Wintersweiler und Zannenkirch, nothwendig, welche an folgenden Tagen vorgenommen werden wird; nämlich:

für Eimeldingen und Märkt den 21. 22 u. 23. May d. J. zu Eimeldingen.

für Brombach den 26. u. 27. May d. J. zu Eimeldingen.

für Hauingen den 29. May d. J. zu Eimeldingen.

für Wyhlen den 2. 3 4. u. 5. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Wintersweiler den 9. Juni d. J. zu Eimeldingen.

für Zannenkirch den 10. 11 u. 12. Juni d. J. zu Eimeldingen.

Alle diejenigen, welche Unterpanderechte auf Liegenschaften in den Gemarckungen der gedachten Gemeinden geltend zu machen haben, werden daher aufgefordert, an den obigen Tagen in den betreffenden Gemeinden vor dem Renovator und Ortsgerichts sich einzufinden, und ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift vorzulegen, widrigenfalls sonst das Ortsgericht der Haftungsschuldigkeit für entbunden erklärt werden würde.

Lörrach den 22. April 1823.
Großh. Bezirksamt.

(Hierbey sine Beilage.)